

Welche Maßnahmen formuliert das GEK?

Handlungsbereiche und Maßnahmen
(Auszugsweiser Überblick)

Feststoffhaushalt und Gewässerunterhaltung

- Binnendelta an der Ammermündung erhalten
- Sedimente ausbaggern und umlagern im Bereich von Anlegestellen und größeren Marinas
- Natürliche Sedimentationsprozesse zulassen



Nährstoffhaushalt und Gewässerschutz

- Belastung durch Abwasser reduzieren
- Nährstoffbelastung durch Zuflüsse verringern
- Altlastenverdachtsflächen klären und ggfs. Sanieren



Uferentwicklung

- Naturnahe Uferlebensräume erhalten, wiederherstellen, entwickeln
- Röhricht sichern und fördern
- Blickbeziehungen zum See Erhalten bzw. ermöglichen



Information und Lenkung von Freizeitnutzung

- Einheitliches Informations- und Lenkungssystem entwickeln
- Info-Tafeln installieren, Aussichtspunkte und Beobachtungstürme errichten
- Gezielt unerlaubtes Betreten und Befahren in Schutzgebieten verhindern



Wie sollen die Maßnahmen umgesetzt werden?

Das GEK enthält wichtige Hinweise für den nun anstehenden Umsetzungsprozess: Es setzt Prioritäten, weist auf Ausführungsmöglichkeiten und Umsetzungsmodelle hin und benennt mögliche Umsetzungspartner. Die Umsetzung erfolgt allein auf freiwilliger und abgestimmter Basis.

Neben Fachbehörden, Gemeinden und Verbänden kann sich auch der einzelne Bürger aktiv bei der Umsetzung beteiligen.

Wer sich für das „Paradies“ Ammersee einsetzen möchte, kann sich an diese Ansprechpartner wenden:

- Gemeinden
- Landratsämter Landsberg, Starnberg und Weilheim (Wasserrecht, Naturschutz)
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Wo finde ich weitere Informationen?

Das GEK kann beim Wasserwirtschaftsamt Weilheim sowie den Gemeindeverwaltungen eingesehen werden. Es ist außerdem geplant, das GEK in die Homepage des Wasserwirtschaftsamtes einzustellen (www.wwa-wm.bayern.de).

www.wwa-wm.bayern.de

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Weilheim,
eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen
Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Internet: www.wwa-weilheim.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-wm.bayern.de
Bildnachweis: Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Stand: Mai 2012

© Wasserwirtschaftsamt Weilheim, alle Rechte vorbehalten

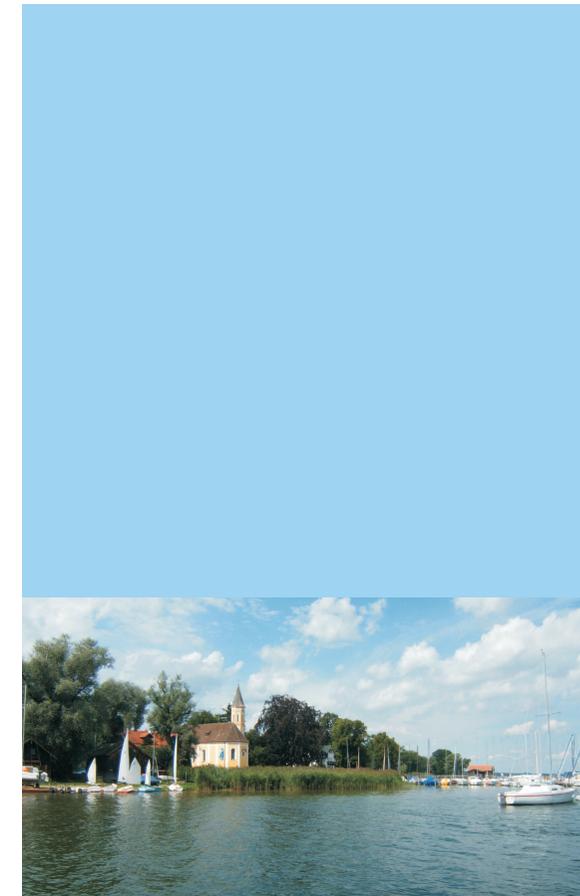
Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Wasserwirtschaftsamt
Weilheim



Gewässerentwicklungsplan
Ammersee



Der Ammersee - ein Paradies für Natur und Mensch

Die Urgewalten der Eiszeit haben den Ammersee geformt und in eine faszinierende voralpine Hügellandschaft eingebettet. Über Jahrtausende konnte sich eine vielfältige Natur mit Urwäldern und Mooren entwickeln.



Seitdem hat sich viel getan: Nach und nach eroberte sich der Mensch die Wildnis. Er nahm das Land in Kultur, baute Siedlungen und Klöster, betrieb Fischerei und entdeckte mehr und mehr die Erholungsqualität der Landschaft. So verwandelte sich die Naturlandschaft allmählich in eine vielseitige Kulturlandschaft, deren Neben- und Miteinander von zahllosen Natur- und Kulturschätzen bis heute erlebbar ist.

Allerdings müssen sich heute immer mehr Menschen und Nutzungen das Paradies Ammersee teilen und so bleibt der ein oder andere Interessenskonflikt nicht aus.

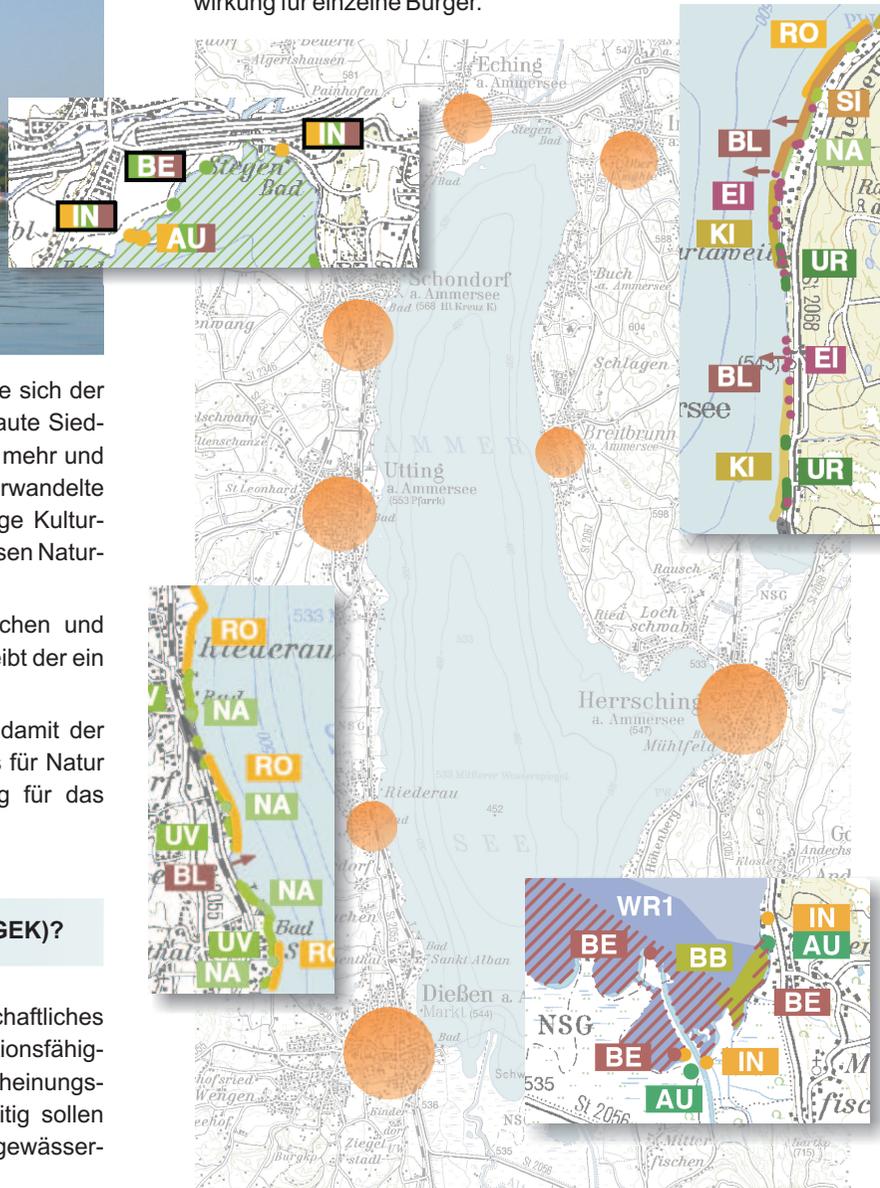
Diese Konflikte zu lösen und Vorsorge zu leisten, damit der Ammersee auch in Zukunft ein einmaliges Paradies für Natur und Mensch bleibt - dies ist der zentrale Auftrag für das Gewässerentwicklungskonzept.

Was ist ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK)?

Das GEK ist ein ökologisch fundiertes, wasserwirtschaftliches Rahmenkonzept, mit dem Ziel, die natürliche Funktionsfähigkeit des Gewässers sowie sein landschaftliches Erscheinungsbild zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Gleichzeitig sollen Entwicklungschancen und -möglichkeiten für eine gewässer- und naturverträgliche Nutzung aufgezeigt werden.

Ist das GEK verbindlich?

Die im GEK dargestellten Ziele und Maßnahmenhinweise sind nicht rechtsverbindlich. Es enthält jedoch auch Aussagen, die aufgrund bestehender Gesetze und Verordnungen bereits rechtsgültig sind (z.B. Vorgaben Naturschutzverordnungen). Das GEK ersetzt somit keine Rechtsverfahren und greift nicht in Eigentumsrechte ein. Das GEK führt zu keiner Bindungswirkung für einzelne Bürger.



Wie ist das GEK entstanden?

Das vorliegende GEK ist das Ergebnis einer intensiven fachlichen Grundlagen- und Abstimmungsarbeit in den vergangenen sechs Jahren. Im Hinblick auf eine möglichst konfliktfreie Maßnahmenumsetzung legte das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als koordinierende Behörde besonderen Wert auf eine frühzeitige Beteiligung aller Interessengruppen: Kommunen, Tourismusverbände, Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung, Bayerische Seenschifffahrt, Naturschutzbehörden und -verbände, Fachberatung für Fischerei, Fischereigenossenschaft und viele mehr.

In vier Arbeitskreisen wurden Fachbeiträge erarbeitet, deren Ergebnisse schließlich in das gemeinsame Rahmenkonzept einfließen. Die Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge wurden soweit wie möglich abgestimmt. Verbleibende Fragestellungen bzw. zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht lösbare Konflikte werden im GEK offen benannt. Damit wird die Basis für konstruktive Auseinandersetzungen im anstehenden Umsetzungsprozess gelegt.

Welches sind die wichtigsten Ziele des GEK?

Der Ammersee soll gesichert und weiterentwickelt werden als:

- naturnah strukturierter Wasserkörper
- Naturraum nationaler und internationaler Bedeutung mit vielfältiger Arten- und Biotopausstattung
- Erholungsraum regionaler und überregionaler Bedeutung
- Grundlage für eine nachhaltige fischereiliche Nutzung

